

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO16, Michaelkirchplatz 4
Fernsprecher: Amt F7 Jannowitz 6191

Berlin, den 30. Juli 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

In letzter Stunde

Du, Kollegin und Kollege, sollst am 31. Juli 1932 mitentscheiden über die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands.

Willst Du die Fortsetzung der Hitler-Papen-Regierung mit Ausnahmezustand, Bürgerkriegshorden der Nazis, Verkümmern aller sozialen Gesetze, Aufhebung der Arbeiter-, Angestellten und Beamtenrechte, Belastung durch Salz- und Umsatzsteuer, Entlastung aber für die Besitzenden?

Willst Du wieder als Untertan in einem Staate der Unfreiheit und des Kadavergehorsams leben, während gleichzeitig die Weltwirtschaftskrise durch Zollmauern, durch nationalsozialistische Kriegsdrohungen verschärft wird und das Heer der Arbeitslosen weiter anschwillt?

Oder willst Du entsprechend dem Wirtschaftsprogramm der freien Gewerkschaften die Arbeitsbeschaffung durch den Staat, Stärkung der Massenkaukraft, Höchstarbeitszeit der 40-Stunden-Woche, staatliche Ueberwachung der Banken und der Industrie mit dem Ziel der Bedarfs- und Gemeinwirtschaft?

Willst Du Frieden, Freiheit, Brot? Mit einem Wort: Willst Du Kapitalismus oder Sozialismus?

Das ist jetzt die Frage! **Wähle!**



Gewaltakt gegen Preußen

Das deutsche Volk hat am 20. Juli einen ersten Vorgeschmack bekommen, was seiner harrt, wenn nicht am 31. Juli durch die Resultate der Reichstagswahlen der hemmungslosen Reaktion ein Paroli geboten wird.

Seit Wochen tobt der Bürgerkrieg. Durch Aufhebung des Uniformverbots und Freigabe der Sturmkolonnen Hitlers ist diesen Landsknechtsnaturen freie Bahn geschaffen für ungehemmten Mord und Totschlag. Allein seit Anfang Juli sind 120 Tote und 1300 meist schwerverwundete bei den „politischen“ Schlachten und Überfällen zu verzeichnen. Und jeder Tag mehrt die Opfer!

Anstatt daß nun die neue System-Regierung daraus die Konsequenzen zieht, ist sie — entsprechend den Wünschen der sich tobjüchtig gebärdenden Nazi-Presse — zu einem Gewaltstreik übergegangen, der seinesgleichen sucht in der Geschichte Preußens, die doch wahrlich an Reaktionserscheinungen nicht arm ist.

Die „neue“ Aera setzte ein mit einem Verbot des „Vorwärts“ und der „Kölnischen Volkszeitung“ entsprechend den Forderungen der Nazi-Presse. Damit nicht genug, wurde der Rundfunk „politisiert“, d. h. den Nazis und der Hitler-Papen-Regierung schier unbegrenzt überantwortet. Man kann jetzt vornehmlich Militärmärche und — Papen-Erklärungen „empfangen“.

Unter dem nicht mehr ganz neuen Schlagwort „Für oder gegen den Bolschewismus“ wetteiferten Nazi-Presse und Schwerindustriellen-Organe wie „Deutsche Allgemeine Zeitung“ und „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ gegen die Sozialdemokratie. Hier eine kleine Kostprobe:

„Um den Kampf gegen den Umsturz handelt es sich. Dieser Kampf kann von einer marxistischen Einheitsfront aus, wie sie bei der letzten Kundgebung der Sozialdemokratie und der Eisernen Front in Berlin wieder einmal proklamiert worden ist, nicht geführt werden. Diesen Kampf will die Sozialdemokratie auch gar nicht führen. Sie läßt sich ausländische Unterstützung gefallen, sie verschreibt sich ausländische Redner, sie feiert in ihren Wahlversammlungen die „internationale Verbrüderung“ und ruft auf zum Kampf gegen die deutschen Volksgenossen. Ja, der Reichskanzler hat in seiner Rundfunkrede die Mitteilung gemacht, daß „hohe Funktionäre des preußischen Staats ihre Hand dazu geboten hätten, Führern der kommunistischen Partei die Verschleierung illegaler Terror-Absichten zu ermöglichen“ und Herr v. Papen hat es mit Recht als eine Untergrabung der Staatsautorität und als Gefährdung der Reichssicherheit bezeichnet, wenn ein preußischer Polizeipräsident seine Parteigenossen auffordert, sie möchten die Kreise der Kommunisten nicht hören. Durch eine solche Politik wird, wie sich noch jedes Mal erwiesen hat, die Gefahr des Umsturzes heraufbeschworen.“

Jawohl: Um die „Gefahr des Umsturzes von unten“ zu verhindern, wurde der Umsturz von oben unternommen. Aber gemacht, es ist noch nicht aller Tage Abend! Wir halten das waghalsige Spiel, das sich die Regierung Papen mit der Aufhebung der Preußenregierung geleistet hat, noch nicht für gewonnen und wenn sie bis zum Wahltage so weiterwirtschaftet, wird den deutschen Reichstagswählern mit aller Eindringlichkeit zu Gemüte geführt, was seiner nach den Wahlen harrt!

Insofern ist diese Vorwegnahme von politischen Entscheidungen durch eine Reichsregierung, die nicht einmal das Vertrauen des rückständigen Reichstags vom 14. September 1930 besitzt, eine lehrreiche politische Unterrichtsstunde. Wenn der deutsche Wähler am 31. Juli 1932 versagt und nicht die Konsequenzen daraus zieht, so ist ihm vorerst schwerlich zu helfen und es verbliebe nur die betäubende Feststellung, daß die deutsche wie die Weltwirtschaftskrise die Millionen Schwerleidender in einen Fieberparoxysmus getrieben hat, dem sie erlegen sind.

Aber so weit sind wir noch nicht. Es gilt jetzt in letzter Stunde alles daranzusetzen, um die wirtschaftliche und politische Vernunft gegenüber den Hitler-Demagogen zum Durchbruch zu verhelfen!

Lassen wir noch einmal knapp die wichtigsten Vorgänge dieser „Reichssekution“ an uns vorüberpassieren.

Die Hitler-Presse hatte seit Wochen einen „Reichskommissar für Preußen“ gefordert. Noch bis zum 19. Juli 1932 wurde regierungsseitig erklärt, daß daran nicht zu denken sei. Am 20. Juli 1932 hat dann der Reichskanzler v. Papen mit Severing und Hirtjesier verhandelt, nachdem der Reichspräsident v. Hindenburg im Zusammenhang mit dem Demonstrationsverbot seine grundsätzliche Genehmigung zur Ernennung eines Reichskommissars für Preußen gegeben hatte. Als Grund für diese Maßnahme wurde angegeben, „daß die Ruhe, Sicherheit und Ordnung in Preußen nicht mehr gewährleistet sei“. Auf Grund Art. 48 habe der Reichskanzler daher den preußischen Ministerpräsidenten Braun sowie den Innenminister Severing ihres Amtes enthoben. v. Papen wurde (durch Vollmacht des Reichspräsidenten) preußischer Ministerpräsident, Oberbürgermeister Dr. Bracht, Essen, Innenminister.

Hiergegen wandte sich Severing mit der Erklärung, daß er diese Verordnung nicht als verfassungs- und rechtmäßig anerkennen könne. Er werde von seinem Plaze nur der Gewalt weichen. Hirtjesier schloß sich dieser Erklärung an. Darauf verschwand zwar v. Papen, aber die Besetzung des preußischen Ministeriums erfolgte durch Reichswehrsoldaten.

Die Einladung des neuen „preußischen Reichskommissars“ v. Papen zu einer Sitzung des preußischen Ministeriums lehnten auch die übrigen Minister Dr. Steiger, Klepper, Dr. Schreiber, Dr. Schmidt und Grimme einmütig ab. Auch sie wurden noch am 20. Juli ihres Amtes enthoben. Folgende Verordnung wurde hierzu erlassen:

„Auf Grund des Artikels 48 Absatz 1 und 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preußen folgendes:

§ 1. Für die Geltungsdauer dieser Verordnung wird der Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt. Er ist in dieser Eigenschaft ermächtigt, die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben. Er ist weiter ermächtigt, selbst die Dienstgeschäfte des preußischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preußischen Ministerien zu betrauen.

Dem Reichskanzler stehen alle Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten, den von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereiches alle Befugnisse der preußischen Staatsminister zu. Der Reichskanzler und die von ihm mit der Führung der preußischen Ministerien betrauten Personen üben die Befugnisse des preußischen Staatsministeriums aus.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.“

Als weitere Maßnahme wurde der Ausnahmezustand über Berlin und die Provinz Brandenburg verhängt. Wir geben hiervon die beiden ersten Paragraphen wieder:

„§ 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahmungen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2. Mit der Bekanntgabe dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister über, der sie auf

Militärbefehlshaber übertragen kann. Zur Durchführung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen wird dem Inhaber der vollziehenden Gewalt die gesamte Schutzpolizei des bezeichneten Gebiets unmittelbar unterstellt.“

Inzwischen folgte sofort der Protest der bisherigen preußischen Regierung. Er lautet:

„Die Einsetzung des Reichskommissars für Preußen, dem die gesamte vollziehende Gewalt übertragen wird, widerspricht nach Ansicht der preußischen Staatsregierung der Reichsverfassung:

I.

1. weil kein Anlaß zu einer solchen Maßnahme vorliegt,
2. weil die Einsetzung keine „nötige Maßnahme zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ ist,
3. weil die Einsetzung vielmehr andere Zwecke verfolgt.

Die preußische Staatsregierung wird daher sofort den Staatsgerichtshof anrufen und bis zu dessen Entscheidung den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragen.

II.

Soweit auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung unmittelbar oder mittelbar durch einen Reichskommissar in Art. 17 der Reichsverfassung eingegriffen wird, so z. B. durch Absetzung von Ministern oder Ernennung neuer Minister, oder in Art. 63 der Reichsverfassung, wonach die Länder im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden, wird die preußische Staatsregierung einen solchen Eingriff als ungültig und nicht vorhanden ansehen.“

Das Ministerium hat also den Staatsgerichtshof angerufen und eine einstweilige Verfügung beantragt.

Diesem Vorgehen haben sich die süddeutschen Länder Bayern und Baden ebenfalls unter ausführlicher Rechtsverwahrung angeschlossen. Am 23. Juli hat der Staatsgerichtshof unter dem Vorsitz Bumkes hierzu Stellung genommen.

Kurz vor Redaktionsschluß erfahren wir, daß die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in Leipzig lautet:

Die Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung werden zurückgewiesen.

Die Entscheidung, ob ein Verfassungsbruch vorliegt, ist zur Zeit noch nicht gefällt. Es versteht sich von selbst, daß die eigentliche Entscheidung über den Staatsstreich in Preußen durch die Hitler-Papen-Regierung erst am 31. Juli 1932 durch die neue Reichstagswahl erfolgt.

Inzwischen rollt die Lawine der Reaktion. Bereits sind vier sozialdemokratische Oberpräsidenten sowie Regierungs- und Polizeipräsidenten ihres Amtes enthoben worden. Darunter in Berlin der Polizeipräsident Grzesinski, Polizeivizepräsident Dr. Weiß und Polizeioberst Heimannsberg, die sogar kurze Zeit gefangen gesetzt wurden. Ja, man hat ein so durchgreifendes „Beamtenrevirement“ vorgenommen, wie es in Deutschland niemals gesehen ist unter Außerachtlassung der Beamtenrechte.

Was Wunder, wenn in weiten Kreisen der Arbeiterschaft der Ruf nach Massenaktion und Generalstreik laut wurde. Aber wir können uns die Taktik nicht von den Gegnern vorschreiben lassen. Wohl führt mit uns auch die gesamte Zentrums- und sozialistische Presse eine scharfe Sprache. Wohl ist ganz Süddeutschland unjagbar empört über den Willkürakt.

Aber in wenig Tagen hat jeder bei der Reichstagswahl Gelegenheit, seine Auffassung ganz eindeutig zu dokumentieren. Darum erließ der Vorstand der SPD. folgenden Aufruf:

„Der Kampf um die Wiederherstellung geordneter Rechtszustände in der deutschen Republik ist zunächst mit aller Kraft als Wahlkampf zu führen. Es liegt beim deutschen Volke, durch seinen Machtpruch am 31. Juli dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu bereiten, der durch das Zusammenwirken der Reichsregierung mit der Nationalsozialistischen Partei entstanden ist. Die Organisationen sind in höchste Kampfbereitschaft zu bringen. Strengste Disziplin ist mehr denn je geboten. Wilden Parolen von unbesugter Seite ist Widerstand zu leisten.

Jetzt vor allem mit konzentrierter Kraft für den Sieg der Sozialdemokratie am 31. Juli! Freiheit!

Und als Willensmeinung des ADGB. und der übrigen Dachorganisationen der Gewerkschaften wurde am 21. Juli 1932 bekanntgegeben:

„An die deutsche Arbeitnehmerschaft!

Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren. Noch ist die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist angerufen.

Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeitnehmerschaft, am 31. Juli geben. Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksschichten, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechtes stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Reichstagswahl stattfindet. Weder der Terror der Straße noch irgendeine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Rechte Gebrauch macht.

Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wir lassen uns die Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften nicht vorschreiben.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. — Allgemeiner freier Angestelltenbund. — Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. — Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter. — Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. — Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. — Deutscher Beamtenbund.“

* * *

Damit haben wir die Situation gekennzeichnet, wie sie am 25. Juli 1932 aussah.

Wir können in dieser Stunde, da jeder vorerst vorfertigen Tatsachen steht, nicht darüber streiten, ob diesem kalten Staatsstreich von oben, der in Millionen Herzen von Arbeitern und Schaffenden, von Arbeitslosen, Kriegsrentnern und Invaliden unvergeßliche Erbitterung ausgelöst hat, noch andere Abwehrmittel geboten und gegeben waren durch die Eiserner Front.

Es ist indessen auch hier nur eine einstweilige Entscheidung gefällt und jeder Tag, jede Stunde kann uns zu neuen schärfsten Abwehrmaßnahmen gegen den unvergleichlichen Faschismus zwingen.

Darum ist Disziplin und Geschlossenheit, Einigkeit im Wollen und Ziel jetzt das dringendste Gebot.

Sorgt in diesen letzten Stunden vor der Wahl unablässig für politische Aufklärung und holt alle Säumigen und Gleichgültigen heran, denn es steht auf dem Spiel

Die Zukunft der Arbeiterbewegung in Deutschland
Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften
Die Zukunft des internationalen Sozialismus

Ein Dokument nationalsozialistischer Pläne zur Versklavung der Arbeiter, Abschaffung der Beamtenrechte, Verbot der Gewerkschaften

Das deutsche Volk hat wenige Tage vor der Reichstagswahl durch den kalten Staatsstreich der Hitler-Papen-Regierung in Preußen einen Dorgeschmack bekommen, was seiner harzt, wenn es nicht im letzten Augenblick dem furchtbaren Spuk ein Ende macht!

Als die Boyheimer Dokumente bekannt wurden, wollte mancher Wähler nicht glauben, daß solche blutigen Pläne von den Nationalsozialisten ernstlich beabsichtigt sind. Aber der seit Monaten tobende blutige Bürgerkrieg in Deutschland hat vielen die Augen geöffnet! Und nun wird das neue Geheimdokument der nationalsozialistischen Partei „für den Fall der Machtergreifung“ in der Tagespresse bekannt gegeben, das wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben. Es bedarf wahrlich keines Kommentars:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gau Groß-Berlin.

Geheim! Berlin SW 48, den 3. Juni 1932.
Hedemannstraße 10.

An die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Reichsleitung.
München, Brienerstr. 45.

Zu der von den Wirtschaftsberatern der Reichsleitung für den Fall der Machtergreifung entworfenen Wirtschafts- und Sozialverfassung nimmt die Gauleitung entsprechend der Verfügung der RL nach Anhören der zuständigen Gaufachberater nur insoweit Stellung, als ihr das Programm in Einzelheiten ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig zu sein scheint. Die folgenden Anregungen erfolgen aus dem spezifischen Gesichtswinkel der Groß-Berliner Bedürfnisse. Wie weit ihre allgemeine Anwendung auf das ganze Reichsgebiet zweckmäßig erscheint, bleibt dem Ermessen der RL anheimgestellt.

Wirtschaftspolitik.

Zu Artikel 9. Die Rückführung des gesamten Lohn- und Gehaltsniveaus auf den Stand der Jahrhundertwende, wie sie das Programm vorsieht, ist notwendig, wird aber nur bei entsprechender Senkung der gesamten Lebenshaltungskosten durchgeführt werden können. Unerträglich würde eine so einschneidende Lohnsenkung sein, wenn etwa, wie geplant, die Mieten lediglich um 10 Proz. herabgesetzt, Löhne und Gehälter aber im Durchschnitt um 25 Proz. gekürzt würden. Im übrigen wird es im autarkischen Wirtschaftssystem vor allem darauf ankommen, dem schaffenden Volke der Faust und der Stirne die Unvermeidbarkeit einer so rigorosen Lohnsenkung überzeugend vor Augen zu führen. Daran ist ja im letzten Grunde das System Brüning gescheitert: daß es dem Volk immer neue Lasten aufbürdete, ohne ihm ihre Notwendigkeit glaubhaft zu machen.

Zu Artikel 11. Der Leistungslohn soll grundsätzlich seine Gültigkeit beanspruchen; das Existenzminimum des arbeitenden Menschen müßte aber in irgendeiner Form sichergestellt werden.

Sozialpolitik.

Zu Artikel 14. Ueber die Tatsache, daß das Recht auf Arbeitslosenunterstützung bankrott gemacht hat und mithin nicht länger aufrechtzuerhalten ist, besteht keine Unstimmigkeit. Der schaffenden Bevölkerung muß mit aller Deutlichkeit klargemacht werden, daß der Gedanke der Wohlfahrtspflege im marxistischen Sinne abgewirtschaftet hat, daß der menschliche Gang zur Trägheit nicht weiter gefördert werden darf und daß die Auswirkungen des Versicherungsgedankens — abgesehen von der Unfallversicherung — korrumpierend und erschlaffend auf den deutschen Menschen gewirkt haben. Der Arbeitsdienst wird hier Wandel schaffen und daneben fiskalische Ersparnisse bringen. Soweit bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit und Invalidität Unterstützungen in Frage kommen, wird an Stelle der bisherigen Versicherung und des rechtlich begründeten Anspruchs eine individuell gestaltete, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte Nothilfe eingeführt, die widerruflich ist.

Für Groß-Berlin müßte diese Nothilfe auf 60 Reichspfennig pro Tag und Person festgesetzt werden.

Ueber die Gewährung der Nothilfe entscheidet auf Vorschlag der Gemeinde die zuständige Sektion der NSDAP., die die nötigen Erkundigungen einzulegen hat. Juden, Jugendliche unter 18 Jahren und Frauen sind grundsätzlich vom Bezug der Nothilfe ausgeschlossen.

Zu Artikel 15. Die Gauleitung stimmt dem Entwurf, der an Stelle der Krankheitsversicherung das System der Betriebsparlasse setzt, grundsätzlich zu, um so mehr, als mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Unternehmungen dadurch liquider werden und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Nur möchte die Gauleitung, um die Gefahr von Verlusten, der eingezahlten Spargelder nach Möglichkeit auszuschalten, ergänzend vorschlagen, daß über Anlage und Verwendung der Gelder den Nationalen Gewerkschaften eine gewisse Kontrolle zugestanden wird.

Beamtenpolitik.

Zu Artikel 18. Dem Vorhaben, das bestehende Beamtenrecht aufzuheben und die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten dem allgemeinen Arbeitsrecht anzugliedern, wird zugestimmt. Nur wird empfohlen, die

Überführung der öffentlichen Beamten in das Angestelltenverhältnis gestuft nach der Dauer der Dienstzeit des einzelnen Beamten vorzunehmen,

d. h. mit entsprechend elastischen Kündigungsfristen und im Falle der Dienstentlassung unter Gewährung von Abkehr- bzw. Uebergangsgeld je nach der Anzahl der Dienstjahre. Daß die Parteibuchbeamten davon ausgenommen werden sollen, ist an sich richtig; nur wird die Definition dieses Begriffes in diesen Fällen schwierig sein. Es wird empfohlen, auf Grund der von der zuständigen Verwaltungsbehörde eingereichten Personalakten in der Gauleitung die Entscheidung zu treffen, die gegebenenfalls durch Anrufung der Reichsleitung abgeändert werden kann. Nach zwölfjähriger erfolgreicher Dienstzeit kann dauernde Anstellung erfolgen.

Für die richterlichen Beamten wird eine Ausnahme vorgesehen. Sie bleiben grundsätzlich lebenslanglich und unklindbar angestellt. Nur wird durch Notverordnung dieser Grundsatz für die Dauer von sechs Monaten aufgehoben, innerhalb deren eine Aushebung des Richterpersonals erfolgt.

Da nach Schätzungen unserer Fachberater etwa 75 Proz. der Richter zum mindesten mit den Fernzügen der NSDAP. sympathisieren, werden etwa 25 Proz. des Bestandes auszuschalten sein. Ungefähr das gleiche Verhältnis besteht bei den meisten Verwaltungen. Insgesamt wird sich ein Personalabbau von mindestens 30 Proz. reibungslos vollziehen lassen.

Ständischer Aufbau.

Zu Artikel 22. Bis zum organischen Aufbau des berufsständisch gegliederten Staates steht die Wirtschaftsverfassung paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzte Rationale Gewerke vor, die — an Stelle der gegenwärtig bestehenden Instanzen — alle arbeitsrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und lohnpolitischen Fragen zu entscheiden haben. Hier wird empfohlen, die einzelnen Kammern in ihrer Beschlussfassung insoweit der Hoheitsverwaltung zu unterstellen,

als bei Stimmgleichheit insbesondere bei Lohnstreitigkeiten der Beauftragte der NSDAP. in seiner Eigenschaft als Vorsitzender den Ausschlag gibt.

Der von den Pgg. Dr. Wagener und Walter Junl ausgearbeitete Entwurf sieht eine allzu weitgehende Einflussnahme der Unternehmervertreter vor. Ganz unerträglich würde die in Aussicht genommene Bestimmung sein, wonach bei Lohndifferenzen der Unternehmer den Ausschlag geben soll. Mache es dabei, so könnte die NSDAP. den ohnehin sehr erschwerten Kampf um die Betriebe endgültig einstellen. Es ist sehr charakteristisch, daß die Fühlungnahme zwischen Pgg. Gregor Straßer und dem Sachwalter des ADGB. Furtwängler gerade in diesen entscheidenden Fragen ergebnislos verlaufen ist. Der Kampf um die Seele der Arbeiter ist jedenfalls mit solchen Methoden nicht zu gewinnen.

Von dem Verbot der Gewerkschaften wird empfohlen, den Deutschen Gewerkschaftsbund auszunehmen. Er könnte mit den ihm angeschlossenen Unterverbänden, insbesondere dem DFB., die Kadern für den Aufbau der Nationalen Gewerke bilden.

Uebergangsbestimmungen nach der Machtergreifung im Reich.

Presse. Die Scheidelinie für Dauerverbote im Bereich Groß-Berlin wäre links von der DZ. zu ziehen. Unter Vorzensur wird das Erscheinen widerruflich gestattet: DZ., Sichel-Presse, Kreuzzeitung, Deutsche Tageszeitung, Tägliche Rundschau. Unzensuriert: Angriff, Deutsche Zeitung, Berliner Börse-Zeitung. Die näheren Ausführungsbestimmungen erläßt das Gauressortamt (Pg. Hinkel). Besonders wichtig wird die Kontrolle bestimmter, im nationalen Sinne halbstarker Zeitschriften (Tat, Ring, Vorstoß, Freibericus usw.) sein, da anzunehmen ist, daß sich um sie nach der Machtergreifung die intellektuelle Opposition gruppieren wird. Für sie kommt Vorzensur in Frage.

Gesellschaftliche Sicherheit.

Bis 1. August 1932 stehen in Groß-Berlin zehn Standarten einjährig bereit. Die freiwerdenden Gebäude Al. Alexanderstraße 28 (Viebknecht-Haus), Inselstraße 6 (ADGB.), Lindenstraße 3 (Vorwärts), Jerusalemstraße 46/49 (Moffe), Kochstraße 22/26 (Wolff) kommen zunächst für die Unterbringung der SA-Gliederungen z. B. in Stärke von acht Sturmabteilungen in Frage. Stab des NSR. und Motorpistolen werden im Viebknecht- und Moffe-Haus untergebracht. Durch die Vereinstaffeln wird die Ruhe in allen Stadtteilen verbürgt.

Für den Ersatz der Schupo sind 9000 bewährte SA-Männer mit mindestens zweijähriger Dienstzeit in Aussicht genommen.

Die Polizeistunde ist für die Reichshauptstadt allgemein für 10 Uhr abends vorgesehen. Ausnahmen, insbesondere für Verkehrslokale, bewilligt auf Befürwortung der zuständigen Sektion der NSDAP. die Polizeibehörde. Lichtreklamen sind ab 10 Uhr zu verbieten.

Arbeitsdienst.

Sammellager für arbeitsunwillige und politisch unzuverlässige Personen im Groß-Berliner Bereich sind vorerst in Döberitz, Jossen und Ruhleben in Aussicht genommen, wo ausbaufähige Barackenlager und andere geeignete Unterfunksmöglichkeiten vorhanden sind. Unterbringung, Bewachung, Verpflegung und Beschäftigung nach den für Kriegsgefangene gültigen Bestimmungen. Mindestdauer des Strafdienstes sechs Monate, Höchstdauer zwei Jahre. Standort der Besserungsabteilungen des Arbeitsdienstes, die zweckmäßiger und politisch wirksamer Strafschwerpunkte zu nennen wären, an den gleichen Stellen. Das Aufsichts- und Kommando-personal wird sich, um berechtigte Mißstimmung unter den SA-Gliederungen zu vermeiden, nicht lediglich aus SS-Männern, sondern etwa zur Hälfte aus SA-Leuten zusammensetzen müssen.

Arbeiter, Angestellte und Beamte der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen

Am 31. Juli 1932 wird die Entscheidung fallen, ob das Deutsche Reich nach den Grundsätzen der Weimarer Verfassung regiert werden, oder ob ein durch den Faschismus getarnter Kapitalismus das Heft in die Hände bekommen soll. Die Regierung der Barone setzt ihre Hoffnungen auf den Sieg der Nationalsozialisten. Der Deckmantel eines sogenannten nationalen Sozialismus soll dazu dienen, die deutsche Arbeitnehmerschaft in ihrer Lebenshaltung weit unter den Vorkriegsstand herunterzubringen.

Der Kampf der Nazis und Barone richtet sich in erster Linie gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Der Sieg der Reaktion am 31. Juli über die Sozialdemokratie würde bedeuten:

Zerstörung der Gewerkschaften, Aufhebung des Tarifrechtes, Beseitigung der Sozialgesetzgebung, Auslieferung der öffentlichen Betriebe an das Privatkapital, Auslieferung der Bevölkerung an die Prätorianergarden der Nationalsozialisten, Lohnraub und Unterstützungsabbau an Stelle gesicherter Lebenslage, Mord und Totschlag statt Recht, Freiherren statt Freiheit.

Der Sieg der Nationalsozialisten bedeutet Unterdrückung und Not für die deutschen Arbeitnehmer, doppelte Not, doppelte Unterdrückung für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe.

Der Sieg der Faschisten ist gleichbedeutend mit dem Zurückwerfen der deutschen Arbeitnehmer um Jahrzehnte in ihrer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Angriffe der SA- und SS-Formationen der Nationalsozialisten auf die deutschen Arbeitnehmer und ihre Einrichtungen — Derbandshäuser, Gewerkschaftshäuser, Druckereien — geben uns einen Vorgeschmack von den Maßnahmen dieser Privatsoldateska, wenn sie unumschränkt die Macht in die Hände bekommen würde.

Die öffentliche Wirtschaft, die öffentlichen Betriebe sind in Gefahr.

Der Ausverkauf der deutschen öffentlichen Wirtschaft an private in- und ausländische Kapitalgruppen ist bei einem Wahlausgang im Sinne der Reaktion, im Sinne der Faschisten, in greifbare Nähe gerückt.

Auf der Reparationskonferenz in Lausanne hat die belgische Delegation eine Denkschrift überreicht, die Vorschläge entwickelt, wie Deutschland Kredite und Devisen verschafft werden können. Als Unterlage für die Kreditbeschaffung sollen die öffentlichen Versorgungsbetriebe, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, dienen. Dieser Plan bedeutet die

Verschacherung der deutschen Gas-, Wasser- und Elektrizitätsbetriebe an das Ausland.

Ausgerechnet der „nationalen“ Regierung Papen konnte ein solches Angebot gemacht werden. Die Reichsregierung hat diese Pläne bisher nicht mit der notwendigen Entschiedenheit abgelehnt. Sie ist anscheinend bereit, dem Auslande gegenüber Konzessionen zu machen, um dafür im Inlande freie Hand für ihre reaktionären Pläne zu bekommen.

In dieser entscheidenden Stunde haben die öffentlichen Arbeitnehmer — Arbeiter, Angestellte und Beamte — die Pflicht, sich rückhaltlos hinter die Partei zu stellen, die gewillt ist, die Inter-

essen der öffentlichen Betriebe und ihrer Arbeitnehmer auf das entschiedenste zu vertreten: das ist die Sozialdemokratische Partei. Die Geschichte der Sozialdemokratie ist die Geschichte des Aufstieges der öffentlichen Wirtschaft im Reich, in den Ländern und vor allem auch in den Gemeinden.

Nur die Sozialdemokratie hat in der Vergangenheit und in der Gegenwart die Rechte der öffentlichen Arbeitnehmer vertreten.

Das Kabinett der Freiherren und Barone, unterstützt von den Horden des Faschismus, steht gegen euch!

Für euch und mit euch kämpft die deutsche Sozialdemokratie!

Die Sozialdemokratie hat aufgebaut:

Das Wahlrecht und die Koalitionsfreiheit für alle, auch für die Jugend und die Frauen, für Arbeiter, Angestellte und Beamte; die Arbeiter- und Angestelltenräte; das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen; die Löhne und Gehälter; die Invaliden- und Angestelltenversicherung; den erhöhten Kündigungsschutz für Angestellte; die Kranken- und Unfallversicherung; die Arbeitslosenversicherung; die Arbeitsgerichtsbarkeit; den Schutz für Mieter und Siedler; den Schutz für Mutter und Kind; Gesundheitsfürsorge und Gesundheitshygiene und, was für uns besondere Bedeutung hat, die öffentliche Wirtschaft.

Die Reaktion aber hat abgebaut:

Die Löhne und Gehälter; die Unterstützungen der Ärmsten der Armen; den Mieter- und Siedlerschutz und die öffentlichen Betriebe.

Die Mecklenburg-Schweriner Rechtsregierung senkte die Löhne aller öffentlichen Bediensteten über die Reichsnotverordnung hinaus um weitere 5 Proz. Erst das Eingreifen des Gesamtverbandes, das die tatkräftigste Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion fand, führte zur Zurücknahme dieser Anordnung. Die Mecklenburg-Strelitzer Rechtsregierung verschrieb ihr Staatskrankenhaus einer privaten Vereinigung, um die Löhne herabzusetzen und die Arbeitszeit zu verlängern. In den Mecklenburg-Schweriner Ämtern haben nationalsozialistische Amtshauptleute Löhne gekürzt, Arbeitszeitverkürzung verweigert, Arbeiter entlassen und Tarifverträge zerschlagen. Den Landstraßenwärtern im linkselbischen Gebiet des Landesarbeitsamtes Nordmark, in dem die Nazis ausschlaggebend sind, wurden die Löhne besonders stark herabgesetzt.

Überall, wo die Nazibewegung regiert oder starken Einfluß hat, ist den Arbeitern die Verkürzung der Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich abgelehnt worden. Die Einstellung von Arbeitslosen ist unterblieben. Die Löhne sind wesentlich stärker gesenkt worden als in anderen Orten.

In Coburg, an dessen Spitze der Nazi-Bürgermeister Schwede ist, sind 43 Arbeiter entlassen worden, darunter Arbeiter, die mehr als zehn Jahre in städtischen Diensten beschäftigt waren.

Das sind in Wahrheit die Taten der sogenannten „Arbeiter“-Partei.

Wer Freiheit, Arbeit und mehr Rechte will, wer für Sicherung und Ausbau der öffentlichen Wirtschaft und damit für Sicherung und Ausbau seiner Existenz ist,

der wählt am 31. Juli

Liste 1 — Sozialdemokraten!

Wissenschaftler für Verelendung der Arbeiter

Uns allen sind die letzten Kriegsjahre noch deutlich in Erinnerung. Wir entsinnen uns, daß man damals wissenschaftlich „nachgewiesen“ hat, daß z. B. Marmelade für Säuglinge fast ebensogut ist wie Milch; wir entsinnen uns, daß man uns Dörrgemüse als Medizin verordnet und mit wissenschaftlicher Exaktheit „nachgewiesen“ hat, daß sich der Weltkrieg auf die Gesundheit des Volkes wie ein Stahlbad auswirken werde. Was wir heute erleben, hat viel Ähnlichkeit mit dem, was damals gewesen ist. Sie tauchen wieder auf, die Wissenschaftler, die uns das Fleischern gelernt haben, sie sind wieder da, die Dörrgemüse-Therapeuten. Kürzlich wurde von zwei Leipziger Professoren, Kruse und Hinz, die den Erwerbslosen und Wohlfahrts-Empfängern Einschränkung ihrer Ernährung predigen, eine Broschüre verfaßt und in Hunderttausenden von Exemplaren in den Wohlfahrtsämtern und an den Stempelstellen verteilt. Diese Broschüre gipfelt in der „wissenschaftlichen“ Erkenntnis, daß uns nichts anderes übrigbleibt, als uns bei der in den letzten Kriegsjahren erprobten Ernährungsweise zu bescheiden. Wenn hier von einer „erprobten“ Ernährungsweise gesprochen wird, dann ist das gleichbedeutend mit einer „bewährten“ Ernährungsweise. So wenigstens wollen es die Verfasser jener Schrift aufgefaßt wissen. Zweifelhaft ist nur, wen sie meinen, wenn sie von „uns“ sprechen. Das ist ja das Stigma dieser Art von Wissenschaftlern, daß sie immer, wenn sie von „uns“ sprechen, damit die anderen meinen. So ließe sich eine ganze Reihe von Gutachten anführen, die sich in dieser Richtung bewegen. Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen hat bei einer größeren Anzahl von Vertrauensärzten eine Rundfrage veranstaltet über „Die Einwirkungen der Wirtschaftskrise auf den Gesundheitszustand der Versicherten“. Die ersten Ergebnisse sind soeben veröffentlicht worden. Ein Berliner Vertrauensarzt faßt sein Gutachten in folgendem Satz zusammen:

„Ich komme mithin zu dem Schluß, daß der allgemeine Gesundheitszustand der Versicherten durch die Krise nicht ungünstiger verändert worden ist, als es in der Blütezeit des Wirtschaftslebens der Fall war.“

Wir wollen uns demgegenüber mit der einen Feststellung begnügen, daß man mit wenig Beobachtungsfähigkeit Vertrauensarzt einer Krankenkasse werden kann.

Soweit wir es übersehen, setzt jedoch all diesem theoretischen Quark ein Gutachten die Krone auf, das vom Statistischen Amt der Stadt Berlin über die Kosten des notdürftigen Unterhalts für Lohn- und Gehaltsempfänger Ende Januar 1932 erstattet worden ist. Daß dieses Gutachten nicht veröffentlicht wurde, zeigt, daß im Statistischen Amt der Stadt Berlin noch Leute sitzen, die lebhafteste Bedenken geäußert haben. Für uns ist das aber ein Grund mehr, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Dorweg wird in dem Gutachten bemerkt, daß „Unterhalt“ im Sinne des § 850 ZPO. zu verstehen ist, der die Existenz des Lebens und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit gewährleistet. Nachdem man sich mit vielen Gutachtern darüber auseinandergesetzt hat, wie viele Wärmeeinheiten (Kalorien) der einzelne Mensch, der diese oder jene Tätigkeit verrichtet, gebraucht, weist man darauf hin, daß zwar Eiweiß und Stickstoff lebensnotwendige Substanzen sind, daß es aber zweifelhaft erscheine, ob man auch Fett als lebensnotwendigen Ernährungstoff ansehen müsse. Wer sich für Volksgesundheit — insbesondere für die Ernährungsreformen, die in den letzten Jahren propagiert worden sind — auch nur einigermaßen interessiert, der weiß, daß man dem Volke immer wieder klargemacht hat, daß Vitamine unbedingt notwendig seien und daß eine ganze Reihe von Krankheiten insbesondere bei Kindern entstehen, wenn dem Körper nicht die genügenden Mengen davon zugeführt werden. Jetzt behauptet man das Gegenteil. Das Gutachten sagt, daß die sonst noch erforderlichen Salze und Ergänzungstoffe (vor allem Vitamine) in der üblichen gemischten Kost bei zweckmäßiger Zubereitung stets in hinreichender Menge vorhanden seien, so daß man sie außer Betracht lassen könne. Was man unter dieser üblichen gemischten Kost versteht, auch das wird in dem Gutachten zum Ausdruck gebracht. Bei schwerer Muskelarbeit könne eine Ernährung angemessen sein, die fast ausschließlich aus Vegetabilien (Gemüsen), aus Brot, Reis und Kartoffeln bestehe. Wenn der schwerarbeitende Handarbeiter oder Steinhauer pro Tag 1800 Gramm Roggenbrot und 125 Gramm Käse zu sich nehme, dann enthalte diese Ernährung alles, was zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit notwendig sei. Als Vergleich

wird darauf hingewiesen, daß der japanische und chinesische Kuli, dessen Leistungsfähigkeit der Europäer bewundere, sich unbedenklich mit Reis und wenigen Zusätzen ernähren könne. Hier wird dem deutschen Arbeiter mit dankenswerter Deutlichkeit vor Augen geführt, auf welche Stufe er bezüglich seines Lebensunterhaltes herabgedrückt werden soll. Wenn der deutschen Arbeiterschaft zu Zeiten des „glorreichen Kaiserreichs“ von Junkern und Großkapitalisten ähnliche Vorhaltungen gemacht wurden, so mußte man das angesichts der damaligen Machtverhältnisse mit zusammengebissenen Zähnen über sich ergehen lassen. Diese Zustände waren es ja gerade, die dem deutschen Arbeiter die Erkenntnis gebracht haben, daß er gemeinsam mit seinen Schicksalsgenossen die Abwehr in den Gewerkschaften organisieren müsse. Wenn heute auf solche Vergleiche zurückgegriffen wird, so ist das der Beweis dafür, daß die Reaktion wieder obenauf ist.

In dem Gutachten wird weiter gesagt, daß zunächst das Bestreben maßgebend sein müsse, teure Lebensmittel zu vermeiden und durch annähernd gleichwertige oder billigere zu ersetzen. Daher würde man den Verbrauch von Butter, Eiern, Obst und Fleisch einschränken müssen, weil diese Lebensmittel einen nur notdürftigen Unterhalt zu sehr verteuern. Dafür müsse man in erster Linie Schmalz, Margarine, Nahrungsmittel, Kartoffeln und Gemüse berücksichtigen. Insbesondere könne bei vorwiegender Muskelarbeit der Verbrauch von Fleisch, Gemüse und Nahrungsmitteln weiter eingeschränkt und der Brot- und Kartoffelverbrauch erhöht werden.

Was nun die Wohnungen betreffe, so müsse für einen unverheirateten Mann eine Schlafstelle genügen. Dabei sei aber zu berücksichtigen, daß man besondere Ausgaben für Heizung und Beleuchtung im allgemeinen nicht verlangen könne. Soweit Ausgaben auf Grund solcher besonderen Ansprüche gemacht werden, könne man sie nicht unter den Begriff des notdürftigen Unterhalts fallen lassen. Für Arbeiterfamilien müsse eine Einzimmerwohnung als üblich und standesgemäß betrachtet werden. Dies sei selbst bei Vorhandensein mehrerer Kinder der Fall.

Eine sachliche Widerlegung dieses „wissenschaftlichen“ Bildeffens ist schon deswegen kaum möglich, weil die Leute, die etwas Derartiges fabrizieren, offenbar aus ihrer politisch-reaktionären Einstellung heraus zu ihrer sogenannten „wissenschaftlichen Erkenntnis“ gelangt sind. Hier hilft nur der praktische Erziehungsunterricht; deshalb sollte man diejenigen, die ein solches Gutachten fabrizieren, dazu zwingen, einige Monate schwere körperliche Arbeit zu verrichten, von Reis, Kartoffeln und Roggenbrot zu leben, und im übrigen mit ihrer Familie in einer Einzimmerwohnung ohne Heizung und Beleuchtung zu kampieren. Das würde die wirkungsvollste Medizin für diese Menschen sein, die vor lauter theoretischen Erwägungen den Blick für das Praktische und Tatsächliche völlig verloren haben.

Das Gutachten schließt ab mit einer Mark- und Pfennigrechnung. Danach soll ein unverheirateter Mann, der schwere körperliche Arbeit zu leisten hat, sofern er bei seinen Angehörigen lebt, pro Tag 69 Pf. für Ernährung ausgeben dürfen. Lebt er bei fremden Leuten, so wird für diesen Zweck pro Tag 1,21 Mk. für ausreichend erachtet. Knaben im Alter über 14 Jahre sollen 69 Pf. und Mädchen im selben Alter 62 Pf. zur Verfügung haben. Im Alter von 9 bis 14 Jahren soll die Ernährung mit 52 Pf. und für Kinder unter 9 Jahren mit 34 Pf. zu bestreiten sein. Auch für sonstige Ausgaben für Erwachsene ist ein Betrag eingesetzt, der sich in derselben Höhe bewegt wie die Kosten für die Ernährung. Zu diesen sonstigen Ausgaben, für die also ein erwachsener Mensch im Höchstsfall 69 Pf. ausgeben soll, kommen Bekleidung, Wäsche, Körper- und Gesundheitspflege, Bildung, Erholung, Sozialversicherung, Steuern und Verbandsbeiträge u. a. m. in Betracht. Wie weltfremd die Verfasser solcher „Gutachten“ sind, ergibt sich schon aus der einen Tatsache, daß die 69 Pf. pro Tag nicht dazu ausreichen, die Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Man sieht, dieses „wissenschaftliche“ Gutachten paßt sehr gut zu dem Hunger-Programm der Nazis. (Siehe Seite 503/504.) Mögen die Proletarier, die es doch angeht, erkennen, wohin die Reise gehen soll. Sie haben es in der Hand, bei den Wahlen

am 31. Juli das Steuer heranzureißen.

Paul Lepp.

Die Bedeutung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Verwaltung

II.

(Schluß.)

Die zweite Gruppe der Ehrenbeamten, die umfangreiche und bedeutungsvolle Arbeit für die kommunale Verwaltung zu leisten haben, ist die der Bezirksvorsteher. Das Amt des Bezirksvorstehers ist nicht einheitlich, nicht einmal in der Stadt Berlin, durchgeführt, doch bedient sich die Mehrheit der Berliner Verwaltungsbezirke dieser Einrichtung. Der Bezirksvorsteher hat keine Hilfsorgane. Sein Aufgabengebiet liegt in der beabsichtigten engen Bindung eines Vertrauensmannes zwischen Verwaltung und Bürgerschaft. Er ist nach einer Dienstanweisung der Stadt Berlin verpflichtet, sich mit den örtlichen Verhältnissen seines Bezirks genau bekanntzumachen, bemerkenswerte Ereignisse und Wahrnehmungen, berechnete Wünsche und Beschwerden der Bezirksbewohner dem Bezirksamt mitzuteilen. Auf Wunsch des Bezirksamtes soll er über die örtlichen Verhältnisse seines Bezirks und über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezirksbewohner Auskunft erteilen und Gutachten erstatten. Diese Aufgabe wird heute wesentlich überschlitten durch die Wohlfahrtskommissionen, die auf Grund persönlicher Erfahrungen und des größeren Apparates Erfuchen der Behörde leichter nachkommen können, als es der unter schwierigen Umständen allein Ermittlungen anstellende Bezirksvorsteher tun kann. Bei der Auswahl von Ehrenbeamten können Bezirksamt und Bezirksversammlung vom Bezirksvorsteher geeignete Vorschläge oder auch Auskünfte über von anderen Stellen vorgeschlagene Personen erbitten. Eine Entlastung innerer behördlicher Tätigkeit bedeutet die Berechtigung des Bezirksvorstehers zur Ausstellung von Bescheinigungen und zur Beglaubigung von Unterschriften. In Grundbuch- und in testamentarischen Angelegenheiten ist er zur Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften jedoch nicht zuständig. Befugt ist jedoch der Bezirksvorsteher zur Ausstellung von Feuerbestattungsbescheinigungen, von Krankheitsbescheinigungen nach § 170, Abs. 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, auch die hierzu erforderlichen Ermittlungen und Feststellungen sind von ihm zu treffen, weiter zu Lebensbescheinigungen auf Rentenquittungen, für die Berufsgenossenschaften sowie auf Ruhegeldquittungen der Stadt Berlin. Die Beglaubigung von Unterschriften erstreckt sich auf Rentenquittungen für die Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften, auf Anträge zur Erteilung einer Postvollmacht und auf Schriftstücke, deren Empfänger eine städtische Behörde oder städtische Dienststelle sein soll. Auch in Wohlfahrtsangelegenheiten wird seine Hilfe in Anspruch genommen, besonders in den Fällen, in denen auswärtige Fürsorgeverbände um Feststellungen bitten.

Durch diese beiden Arten von Ehrenämtern hat die kommunale Verwaltung sich ein wichtiges Bindeglied zur Bürgerschaft geschaffen. Diese beiden Gruppen sind einerseits Willensklünder der Bevölkerung und andererseits auch der Behörde. Es gibt dann aber noch eine Anzahl ehrenamtlicher Tätigkeiten, die auf den Gang der Verwaltung entscheidenden oder doch zumindest anregenden Einfluß haben. In erster Reihe stehen da die Bezirksversammlungen und die Stadtverordnetenversammlung. Die Mitglieder dieser Körperschaften werden von der Bürgerschaft durch Wahl bestimmt. Sie regen an und beschließen über alle Angelegenheiten, die dem Wohl der Gemeinde dienen, sei es der An- oder Verkauf von Grundstücken, Neuanlegung oder Verbesserung von Straßen und Brücken, Schaffung oder Ausbau von Sport- und Spielflächen, von Parkanlagen und Grünflächen, den Neubau oder die Ergänzung von Heimen, Krankenhäusern u. dgl. mehr, die Vornahme von Wahlen der besoldeten und unbesoldeten Magistrats- und Bezirksamtsmitglieder. Die von der Verwaltung benötigten Mittel zur Führung des Haushalts der Gemeinde obliegen ihrer Beschlussfassung.

Diese gewählten Vertreter der Bürgerschaft sind nicht ehrenamtliche Hilfsorgane der Verwaltung, sondern sie bilden eine mitberatende und mitbeschließende, eine mit Rechten ausgestattete Körperschaft. Auch in den Verwaltungsausschüssen, Deputationen und in vielen Kommissionen ist ihre Mitarbeit erforderlich. Aber nicht nur den aus Volkswahlen hervorgegangenen Bezirks- und Stadtverordneten ist ein bestimmter Einfluß auf den Kurs der Verwaltung eingeräumt, sondern auch sachkundigen Bürgern, sogenannten Bürgerdeputierten, die in den verschiedenen Deputationen, wie Allgemeine Wohlfahrt, Jugendwohlfahrt,

Kunst und Bildung, Finanzen, Schulwesen u. a. m. beraten und Beschlüsse vorbereiten können.

Neben dieser ehrenamtlichen Tätigkeit gibt es noch einige wichtige Ehrenämter, die nicht als kommunale anzusehen sind. Das sind z. B. das Amt des Einzelmündes, Pflegers und Beistandes und das Amt des Schiedsmannes. Vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt übte der Gemeindevorstand ehrenamtliche Funktionen aus, die heute dem Jugendamt obliegen, insbesondere das Vorschlagsrecht von Vormündern. Der Einzelmünd ist dem Vormundschaftsrichter über seine ausgeübte Tätigkeit verantwortlich, seine Bestellung erfolgt aber auf Vorschlag des Jugendamtes. Der Schiedsmann ist gerichtlicher Hilfsbeamter. Seine Wahl erfolgt von der kommunalen Körperschaft der Bezirksversammlung.

Die Tätigkeit des Schiedsmannes ist heute von besonderer Wichtigkeit. Der Schiedsmann stellt eine Art Vorinstanz der Gerichte, sowohl in zivil- als auch in strafrechtlicher Hinsicht, dar. Zivilrechtlich können vor dem Schiedsmann z. B. Geldforderungen anerkannt werden. In einem Vergleich unterwirft sich der Schuldner wegen der von ihm anerkannten Forderung der sofortigen Zwangsvollstreckung, wodurch im Nichtzahlungsfalle nach der Erteilung der Vollstreckungsklausel durch das Amtsgericht sofort gepfändet werden kann. Durch einen solchen Vergleich wird also ein eventuell langwieriger und kostspieliger Prozeß vor den ordentlichen Gerichten vermieden. In strafrechtlicher Beziehung hat die Tätigkeit des Schiedsmannes folgende Bedeutung: Wenn jemand wegen Beleidigung, leichter Körperverletzung oder ähnlicher leichter Delikte, wegen welcher ein Einschreiten des öffentlichen Anklägers nicht möglich ist, verklagt werden soll, so ist nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ein Sühneversuch vor dem Schiedsmann erforderlich. Ausgenommen sind die Fälle, in denen beide Parteien nicht in einer Gemeinde wohnen. Der Beleidigte oder Beschädigte beantragt also bei dem Schiedsmann einen Termin zur Sühneverhandlung, wozu der Beschuldigte unter Erscheinungszwang geladen wird. Erscheint der Beschuldigte nicht, dann kann er in Strafe genommen werden. Der Schiedsmann ist in einem solchen Falle verpflichtet, einen zweiten Termin anzuberaumen. Kommt der Beschuldigte auch zu diesem Termin nicht, so wird der Sühneveruch als gescheitert angesehen, und der Schiedsmann muß ein Attest über die erfolglos versuchte Sühne ausstellen. Der Schiedsmann wird natürlich versuchen, den Streitfall beizulegen, also die Parteien auszusöhnen. Besteht der Beleidigte auf einer Bestrafung des Beschuldigten, so wird in vielen Fällen der Vergleich davon abhängig gemacht, daß der Beschuldigte einen Betrag innerhalb der Höhe einer zu erwartenden gerichtlichen Strafe als Buße für einen wohlthätigen Zweck an den Schiedsmann zahlt, den dieser meist der öffentlichen Wohlfahrt zugunsten der Armen zukommen läßt. Statistisch ist festgestellt, daß der größte Teil der vor Schiedsmännern verhandelten Sachen durch Vergleich beigelegt wird und dadurch den Gerichten zeitraubende und kostspielige Arbeit erspart bleibt.

Wie aus der Bezeichnung „Ehrenbeamter“ zu erkennen ist, wird das Amt ohne Entgelt ausgeübt. Das Anwachsen der städtischen Aufgaben und die Uebertragung umfangreicher Arbeiten auf die ehrenamtlichen Kräfte haben zu einer umfangreichen Vermehrung des freiwilligen Hilfskörpers geführt. Die Auswahl der Ehrenbeamten erfolgte früher fast ausschließlich aus den Kreisen des gutsituierten Bürgerstandes, während der Arbeiter zur Ausübung von Bürgerpflichten nur in Ausnahmefällen herangezogen wurde.

Die Anerkennung der Arbeit des Ehrenbeamten liegt allein in dem Bewußtsein, mit ganzer Kraft und mit voller Liebe für die Bürgerschaft uneigennützig zu wirken.

Mit äußerlichen Ehren ist auch wohl niemals die pflichttreue Erfüllung eines Amtes abzugelten. Der Ehrenbeamte, der in unserer so schweren Zeit von einem unbefiegbaren Optimismus für den Wiederaufstieg unseres Volkes, für eine in absehbarer Zeit eintretende Erleichterung in der Lebensmöglichkeit der kommunalen Gesellschaft besetzt sein muß, der sich in seinen Handlungen von dem hohen Idealismus und dem Vertrauen, das ihm geschenkt ist, tragen läßt, wird allein darin Ehre genug finden. Wird ihm die pflichtgemäße Ausübung seines Amtes noch durch verständnisvolles Entgegenkommen aller derer erleichtert, deren er sich anzunehmen hat, dann wird auch ihm die Freude, für seine Mitbürger zu wirken, stets erhalten bleiben. M. P. Siebrandt.

LANDSTRASSENWARTER

Folgen des Abbaues für die Landstraßenunterhaltung

Immer und überall ist von uns darauf hingewiesen worden, welche wirtschaftlichen Folgen der Abbau des Personals hat, nicht etwa nur für die Kollegenschaft, sondern ganz besonders für den Verkehr und für Leben und Gesundheit aller, die Landstraßen befahren oder begehen. Schneller als erwartet, wird von offizieller Seite bestätigt, welche Schäden durch den Abbau schon jetzt eingetreten sind. Der Provinzialausschuß der Provinz Starkenburg (Hessen) hat eine Entschließung gefaßt, der wir folgendes entnehmen:

„Die Streichung des Staatszuschusses ist von um so einschneidender Wirkung, als der Staat mit der Auszahlung eines Teiles des vom Reich überwiesenen Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer im Jahre 1931 im Rückstand ist. Der Provinzialausschuß hält es für untragbar, daß ihm diese Beträge fehlen und auch im neuen Wirtschaftsjahr eine Verringerung der Verhältnisse nicht eingetreten ist. Solche Maßnahmen werden auf dem Gebiete des Straßenwesens, dessen Bedeutung heute derjenigen der anderen großen Verkehrsmittel gleichzustellen ist, zu katastrophalen Folgen führen müssen. Insbesondere ist zu befürchten, daß die Asphalt- und Leerstraßen, die der dauernden Nachbehandlung bedürfen, gefährdet sind und damit Millionenwerte der Vernichtung preisgegeben werden. Die zur Zeit geplante zusätzliche Schaffung von Arbeitsgelegenheit erscheint widersinnig, wenn auf der anderen Seite die Durchführung des ordentlichen Arbeitsprogramms einer öffentlichen Körperschaft unmöglich gemacht wird. — Unter Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte legt der Provinzialausschuß der Provinz Starkenburg gegen die Maßnahmen des Staates schärfste Verwahrung ein. Er lehnt die Verantwortung für alle Folgen ab, die zwangsläufig hieraus entstehen müssen, insbesondere auch durch Haftpflichtansprüche, welche die Versicherungsgesellschaften nicht mehr decken werden.“

Mitteilungen aus anderen Teilen des Reichs verstärken diesen Mahnruf. So wird z. B. aus der Provinz Ostpreußen von zuständiger Stelle über die Beschaffenheit des Straßennetzes gemeldet:

„Von den Provinzialstraßen ist nur ein Viertel neuzeitlich besetzt. Die Unterhaltung ist so unzulänglich, daß der Verfall vieler Straßen droht.“

Der Landkreis Breslau teilt mit:

„Die Straßen sind zum Teil baufällig. Für den Verkehr mit Lastwagen mußten ganze Straßenzüge gesperrt werden.“

Ähnlich liegt es in anderen Teilen des Reichs. So ist auch im Bezirk des Siedlungsverbandes des Ruhrkohlenbezirks die Sperrung ganzer Straßenzüge in Aussicht genommen. Diese Mitteilungen von Sachverständigen Stellen beweisen, wie schlimm es schon jetzt mit der Straßenunterhaltung bestellt ist. Jedem weiteren Abbau müssen wir uns entgegenstellen und fordern, daß die Personaleinsparungen schnellstens rückgängig gemacht werden. Bei der Bedeutung der Landstraße ist die Sicherheit der Straßen ebenso wichtig wie die Sicherheit auf den Eisenbahntrecken. Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm liegen gerade beim Straßenbau ausgedehnte Möglichkeiten vor. Hier ist Gelegenheit gegeben, das Kapital produktiv anzulegen.

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Bühnengenossenschaftstagung

Die Berufsgruppe „Technische Bühnenvorstände und Bühnenbildner“ der Genossenschaft deutscher Bühnengehörigen hielt vom 9. bis 11. Juli 1932 in München ihre Reichstagung ab. Prof. Dr. Rapp referierte über die Anfänge der modernen Bühne. An Hand von Lichtbildern zeigte er die historische Entwicklung des Theaters selbst als im besonderen der Bühnentechnik auf. Dann folgte eine Führung durch die Sonderausstellung „Bühne und Bühnentechnik vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ im Theatermuseum, dessen Leiter Prof. Rapp ist.

Ueber „Die Stellung und die Aufgaben des Technikers im Theaterbetrieb“ referierte Dipl.-Ing. Walter U r u h. Die breite

Maße sei heute mehr eingestellt auf Sport und Technik als auf Kunst und Wissenschaft und darum soll ihr der Weg des Zustandekommens eines Theaterstückes gezeigt werden, für das sie sicher ein Interesse haben. An Hand einiger Lichtbilder zeigte er die schematische Darstellung, die man in Mannheim mit ausgezeichnetem Erfolg in der Propaganda verwendet hat. — Großem Interesse begegnete der Vortrag „Was lehren uns die letzten Brände“, den der technische Direktor des Landestheaters in Stuttgart, Friedrich H a n s i n g, hielt. An Hand reichen Materials schilderte er die vielseitigen Ursachen entstandener Theaterbrände und ihre wirksame Bekämpfung. Mit Beispielen zeigte er die Schwierigkeiten, Gefahren und die Mängel, die sich bei den Löscharbeiten ergeben haben, auf und wies Wege, wie man ihnen begegnen könne. Da wie überall die Vorbeugung noch wichtiger als die Abwehr sei, müsse das Schwerkraft auf die feuergefährlicheren Maßnahmen gelegt werden, wozu der Referent ebenfalls wertvolle Anregungen zu geben mußte. — An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache, an der sich u. a. auch der Münchener Branddirektor beteiligt hat. — Ingenieur Alexander L u d w i g behandelte dann das Thema „Neue Wege zur Ausbildung von Bühneningenieurern“.

Angeichts der großen Anforderungen, die heute an einen Bühnentechniker gestellt werden, nicht zuletzt die Tatsache, daß 64 Proz. erwerbslos sind, mußte auf das schärfste protestiert werden, daß der Deutsche Ingenieurverein mit einem Rundschreiben zur Ausbildung von Bühneningenieurern mit einer dreimonatigen Dolontärausbildung aufgefordert habe. Noch unverständlicher aber sei, daß der Deutsche Bühnenverein dies unterstützt, obwohl er weiß, daß die Ausbildungszeit mindestens ein Jahr dauern muß und im Hinblick auf den geradezu rigorosen Abbau technischer Leiter in den deutschen Theatern bei diesen jungen Ingenieuren Hoffnungen erweckt werden, die nur bittere Enttäuschung auslösen können. Man müsse heute leider bereits von einem Proletariat der Bühnentechniker sprechen. — Der Präsident der Bühnengenossenschaft, W a l l a u, stellte es als eine Unrichtigkeit fest, daß die Gewerkschaften (wie es in dem Schreiben des Ingenieurvereins heißt) ihre Zustimmung zu einer solchen Dolontärausbildung und Übung gegeben haben sollen; im Gegenteil, die Gewerkschaften protestieren auf das schärfste dagegen. — Eine Entschließung, die scharf gegen diese Art Ausbildung Stellung nimmt, fand einstimmige Annahme.

Mit einer Besichtigung der technischen Anlagen der Staatstheater in München unter Führung von Prof. L i n e b a c h und Direktionsrat R a l l sowie der Besichtigung des Deutschen Museums fand die Tagung, die gerade mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der deutschen Theater sich als zweckmäßig erwiesen hatte, ihren Abschluß.

K. Erhart.

Nur Planwirtschaft kann Ordnung bringen!

Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft ist seit ihrem Bestehen von heftigen Krisenzuckungen begleitet. Die furchtbare Weltwirtschaftskrise der Gegenwart zeigt die Brüchigkeit des kapitalistischen Systems. Im Zeichen des Kapitalismus ist die Wirtschaft keine sinnvolle Einrichtung zur Befriedigung des Bedarfs, sondern dient dem Profit der Unternehmer und Kapitalisten.

Auf der Jagd nach hohem Gewinn haben namentlich die deutschen Unternehmer Konzern auf Konzern getrimmt. Sie haben ihre Betriebe riesenhaft erweitert. Dies alles ohne Rücksicht darauf, ob sie für die maßlos gesteigerte Produktion ausreichenden Absatz fanden. Mit diesem Widersinn des kapitalistischen Systems muß endlich aufgeräumt werden.

Die freien Gewerkschaften haben der Öffentlichkeit kürzlich ein Wirtschaftsprogramm unterbreitet, das einen Ausweg aus dem furchtbaren Durcheinander der kapitalistischen Wirtschaft zeigt. Die Arbeiterklasse Deutschlands kann und darf nicht länger dulden, daß sogenannte „Wirtschaftsführer“ in einem wahnwitzigen Konkurrenzkampf aller gegen alle die wirtschaftlichen Kräfte des Landes vergeuden.

Nicht die Gewinnsucht der Kapitalisten, sondern der Bedarf der Allgemeinheit darf hinfür die Wirtschaftsführung bestimmen. Nicht Profitwirtschaft, sondern Bedarfsdeckungswirtschaft ist die Forderung der Gewerkschaften. Bedarfsdeckungswirtschaft muß Planwirtschaft sein!

Und diese planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft ist sozialistische Wirtschaft. Soll aber dieser gigantische Plan zur Durchführung gelangen, dann dürfen wir die politischen Kommandostellen im Reich und den Ländern nicht wieder den bankrotten Großkapitalisten, nicht den Grafen, Baronen und Junkern, noch viel weniger deren nationalsozialistischen Schildknappen überlassen.

Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein. Dieser alte sozialistische Grundsatz gilt namentlich im Hinblick auf den Umbau der bankrotten kapitalistischen Wirtschaft. Wollen wir aber damit siegreich durchdringen, dann müssen wir die Regierungsstuben säubern von jenem Gelichter und Gesindel, daß sich jetzt dort häuslich einzurichten trachtet.

Der 31. Juli 1932 ist im Befreiungskampf des deutschen Volkes von der Knechtschaft und wirtschaftlicher Unterdrückung ein wichtiger Meilenstein.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Ein „Fachmann“ in Nazi-Methoden

In Nr. 26 haben wir berichtet, daß der für die Mißwirtschaft in der Gartenbau-Kreditbank verantwortliche und deswegen fristlos entlassene Dr. Reichle von Adolf Hitler, dem „Führer“, als Leiter der Unterabteilung Gartenbau in der Partei der Nationalsozialisten bestimmt worden ist. — Heute sind wir in der Lage, zur Dervollkommnung dieses schönen Bildes von der „Reinigung des öffentlichen Lebens“ durch die Nazi mitzuteilen, wo der andere für den finanziellen Zusammenbruch des RddG. Verantwortliche, Herr Fachmann, gelandet ist! — Natürlich auch bei den so „reinen“ Nazis. Aber er versucht dort gleich das Aufsteigen in noch höhere Regionen und mit dem Wissenschaftler in der vor kurzem gegründeten „Zeitschrift nationalsozialistischer Wirtschaftsgestaltung“. Als simpler „Diplom-Landwirt“ verbricht da der gewesene Generaldirektor des RddG. einen länglichen Aufsatz über „die Bedarfsdeckung an Erzeugnissen des Gartenbaues aus heimischer Scholle“.

Es gelüftet uns keineswegs, die mannigfachen Fehlschlüsse aus ungenügenden Kenntnissen und oberflächlichen Beobachtungen in diesem wertlosen literarischen Erzeugnis nachzuweisen, sondern wir wollen uns darauf beschränken, aufzuzeigen, wie diese gefallene Größe sich wieder aufzurichten versucht. Er gibt nämlich seinem Aufsatz folgende Einleitung: „Die parteiamtliche Kundgebung über die Stellung der NSDAP. zum Landvolk und zur deutschen Landwirtschaft vom 6. März 1930 stellt fest, daß die Befreiung von der Knechtschaft, in die das deutsche Volk gegenüber der internationalen Hochfinanz verstrickt wurde, nur möglich ist, wenn wir uns im wesentlichen vom eigenen Grund und Boden ernähren. Die im vergangenen Jahrzehnt zugrunde gerichtete deutsche Wirtschaft dürfte es auch einer aktiveren deutschen Außenpolitik in absehbarer Zeit nicht ermöglichen, dem deutschen Volke zusätzlich Ernährungs- und Siedlungsraum zu geben.“ — Ein Mann, der den Vorwurf auf sich sitzen lassen mußte, von den für den Ausbau gärtnerischer Bodenbewirtschaftung bestimmten Reichskrediten bis zu 96 000 Mk. abgezweigt zu haben für den Bau seiner Villa in dem so „berühmtesten“ Berlin, wagt es, unter dem Schutzherrn Adolf Hitler, in derart zynischer Weise von „Verstrickung durch Hochfinanz“ und „zugrunde gerichteter Wirtschaft“ zu reden. Er und sein Freund Reichle sind gewiß die „bewährten“ Führer zur „Reinigung des öffentlichen Lebens“, diesem von der Papen-Regierung aus dem Wortschuß der Nazi in ihr Programm übernommenen Begriffs. Heil Fachmann! Heil Reichle! Denn unter ihrer „glorreichen Führung“ hat, wie Fachmann seinen Sermon ausklingen läßt, „der deutsche Gartenbau seine Aufgaben rechtzeitig erkannt, dieser Erkenntnis „unter Opfern“ Rechnung getragen und dadurch die Voraussetzungen für eine „planvolle autarke Wirtschaft“ geschaffen“. — Ist's auch Unsinn, so ist's doch — Nazi-Methode!

Im Nazilager findet sich eben alles wieder zusammen, dem Haß den Blick trübt: die zugrunde gerichteten Gartenbauern und die „Führer“, denen die Verstrickung mit der Hochfinanz nicht so recht gelungen ist. Und es bleibt wohl leider im Gartenbau noch immer ein wahres Wort: die allergrößten Käfer wählen ihre Wegger selber!

Junggärtnerbewegung mit vernünftiger Weltanschauung

Die im Schlepptau des Arbeitgeber-Reichsverbandes segelnden Junggärtnervereine empfinden allmählich die große Leere in ihrer Vereinsmeierei und einige unter den Junggärtnern bemühen sich in anerkennenswertem Eifer um eine geistige Idee in ihrer Sache. Daß dieses Bemühen ihnen große Schwierigkeiten bereitet, dafür haben wir volles Verständnis. Wie kann man von so bedauernswerten Geistern, die in knechtischer Abhängigkeit von Arbeitgebern und deren Verbänden ihren Lebensinhalt erblicken, eigene Ideen erwarten? — Natürlich gilt das nicht für alle Junggärtner, und für manche auch nicht zeitlich. Aber diejenigen, die sich eigene Gedanken machen und sich zu selbständigen Charakteren entwickeln, können dann unmöglich in dieser engstirnig geleiteten und dementsprechend behüteten „Arbeitsgemeinschaft“ sich wohl fühlen. Sie werden früher oder später andere Wege gehen, Wege, die zu uns führen.

Hans Fock in Brühl bei Köln ist anscheinend einer derjenigen, der diesen Weg bereits beschritten hat, weil er die gekennzeichnete

Leere empfindet. Er will die Junggärtnerherde am Bündel des Reichsverbandes zu einer „Bewegung“ machen, ja er geht so weit, daß er sagt: „Das Fundament eines Zusammenschlusses, einer Bewegung, eines Kampfes, muß im weitesten und tiefsten Sinne des Wortes eine vernünftige Weltanschauung sein.“ — Und er wendet sich, allerdings noch sehr vorsichtig, gegen den Punkt im „Programm“ der Arbeitsgemeinschaft der Junggärtner, der in weltanschaulichen und persönlichen Fragen unbedingte „Neutralität“ verlangt. Ausschaltung von Weltanschauung aber könne keine „Bewegung hundertprozentiger Junggärtner“ entstehen lassen. Er fordert den freien Menschen als den intelligenten, wirklich wissenden Menschen! —

Der Aufsatz dieses nach freiem Menschentum strebenden Junggärtners hätte wohl kaum Aufnahme in dem von einem Führer des Arbeitgeberverbandes geleiteten Blatt für die Junggärtner gefunden, wenn nicht am Schluß der Satz geschrieben wäre: „Auf diesem Gebiet bedürfen wir der Autorität!“ (Im Original so gesetzt.)

Natürlich steht dieser Satz im Widerspruch mit dem Sinn der vorher gemachten Ausführungen. Dieses noch Unklare im Aufsatz des Kollegen Fock wird denn auch sofort von der Schriftleitung des „Junggärtner“ in einer Nachschrift unterstrichen, in der es heißt: „Eine Aussprache hierüber könnte nur dann Erfolg haben, wenn in noch positiverer Form Vorschläge über den Aufbau der „Bewegung“ gemacht werden.“ Diese Anmerkung ist für jeden, der auch zwischen Zeilen zu lesen versteht, vielsagend genug. — Wer den Reichsverband und seine Führer kennt, weiß, daß eine Bewegung der Junggärtner auf dem Boden der Weltanschauung eines freien Menschentums nicht im und mit, sondern nur gegen diesen Reichsverband möglich ist.

Eine solche Bewegung der Junggärtner hat nur Raum in den freien Gewerkschaften. Eine solche Bewegung braucht aber auch nicht erst geschaffen zu werden, sie ist längst da und wird verkörpert durch unsere Reichsgruppe Gärtnerei, Park und Friedhof im Gesamtverband.

Untertarifliche Entlohnung ist Verstoß gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb

Im Verbandsblatt des Blumen-Großhandels-Verbandes wird dargelegt, daß untertarifliche Entlohnung nach einem Urteil des Reichsgerichts als Verstoß gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb anzusehen ist. Dieses Urteil stützt sich darauf, daß durch tarifabweichende Entlohnung, die sich in niedrigeren Preisangeboten der Erzeugnisse auswirkt, eine sittenwidrige Schädigung jener Geschäfte entsteht, die den Tariflohn bezahlen. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß etwa der Arbeitnehmer in die untertarifliche Bezahlung einwilligt. Der Nachweis der sittenwidrigen Schädigung ist nach Auffassung des Reichsgerichts dann als gegeben anzusehen, wenn es sich bei der untertariflichen Bezahlung um einen planmäßigen Dauerzustand handelt.

Diese wichtige Entscheidung der höchsten deutschen Gerichtsinstanz wird in dem genannten Blatte als eine „Gefahr untertariflicher Entlohnung“ bezeichnet. U. E. ist sie eine durchaus zutreffende und darum selbstverständliche Verurteilung aller Feinde des Tarifvertragsgedankens.

Gartenbauern prozessieren, sind aber nicht in der Lage —

Der Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber hat gemeinsam mit der Bezirksgruppe Berlin des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus einen Prozeß angestrengt gegen den Magistrat von Berlin wegen der Verschärfung der Friedhofsordnung, des sogenannten Friedhofsmonopols. Da ist nun interessant, aus dem Bericht über die Braunschweiger Sitzung des Präsidiums des RddG. zu erfahren, daß sowohl die Bezirksgruppe Berlin als auch der Landesverband Berlin-Brandenburg nicht in der Lage sind, sich an der Finanzierung des von ihnen angestrebten Prozesses zu beteiligen. Aus dem Beschluß des Präsidiums, die Sache zu vertagen, bis das Urteil der ersten Instanz vorliegt, ist zu erkennen, daß der Reichsverband auch noch immer nicht „in der Lage ist“ —.

Freies Volk gegen Diktatur

Als die neue Reichsregierung Anfang Juni an die Stelle des Kabinetts Brüning trat, kannte man in der deutschen Öffentlichkeit nur wenige der Männer, die aus dem Schatten eines politisierenden Herrenklubs in das politische Rampenlicht traten. Keiner der neuen Männer ist durch das Vertrauen des Volkes auf seinen verantwortlichen Posten gehoben worden. Wenn sich die neue Reichsregierung rühmt, ein Kabinett der „nationalen Konzentration“ zu sein, so war das nur so zu verstehen, daß sie auf dem Wege einer Reichstagsauflösung eine Mehrheit aus den erklärten

Brüning mit ihren verhängnisvollen sozialen Folgen entgegengetreten sind, so energisch sie von ihr eine großzügige Arbeitsbeschaffungspolitik zur Überwindung der Wirtschaftskrise verlangt haben, so bereit waren sie auch, anzuerkennen, daß auf dem Felde der Außenpolitik dieser Kanzler Vertrauen verdiente. Die Gewerkschaften haben mit eindeutiger Entschiedenheit seit langem die Forderung „Schluß mit den Reparationen“ erhoben. Sie haben jede Verkopplung des Reparationsproblems mit den interalliierten Kriegsschulden abgelehnt. Es war ein

Standpunkt, zu dem auch Brüning sich als Außenpolitiker bekannte. — Das Ergebnis der Lausanner Konferenz beweist, daß die neue Regierung die energische außenpolitische Vorarbeit des früheren Kabinetts nicht mit wünschenswerter Konsequenz zu nutzen verstanden hat. Denn mit jedem Tage wird es deutlicher, daß in Lausanne die französische These: „Keine Endlösung der Reparationen ohne Schuldenregelung mit Amerika“ sich durchgesetzt hat. Die Nebenverträge, die in Lausanne geschlossen worden sind, schränken den sachlichen Wert des neuen Reparationsabkommens nicht nur ein, sie können unter Umständen sogar dazu führen, daß der Kampf um das „Ende der Reparationen“, das so feierlich verkündet wurde, von neuem losgeht. — Es ist bezeichnend, daß das Ergebnis von Lausanne in Deutschland keinerlei Freude ausgelöst hat. Das liegt nicht nur daran, daß es leider noch keineswegs feststeht, wann oder ob überhaupt der Vertrag in Kraft treten wird, oder daß möglicherweise eine neue Entente Cordiale den künftigen Weg der deutschen Politik erschweren wird, es liegt vor allen Dingen an den würdelosen innerpolitischen Zuständen in Deutschland. Die Regierung Papen, die durch ihre Maßnahmen den staatsfeindlichen Elementen den blutigen Kampf um die Macht

Die Ausraubung der Arbeitslosen

Die Papen-Regierung hat einen Raub an den Arbeitslosen vollzogen, wie er in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik einzig dastehen dürfte. Nach wie vor müssen die noch beschäftigten Arbeiter und Angestellte hohe Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen. Als Gegenleistung bekommen sie lächerlich geringe Sätze, falls sie die Unterstützung in Anspruch nehmen. Dafür einige Beispiele.

Ein lediger Arbeitsloser, der bei einem Wochenlohn von 33 Mk. in 52 Wochen etwa 112 Mk. Versicherungsbeiträge entrichtet hat, erhält an Unterstützung:

	jetzt in 6 Wochen	früher in 20 Wochen
in der Großstadt	50.— Mk.	231.— Mk.
Stadt über 10 000 Einwohner	43.— Mk.	231.— Mk.
Stadt unter 10 000 Einwohner	36.— Mk.	231.— Mk.

Die Arbeitslosenunterstützung, die ein lediger Arbeitsloser erhält, macht nur noch 15 bis 20 Proz. der früheren Unterstützung aus. Mindestens 80 Proz. sind ihm von der von Hitler tolerierten Regierung geraubt worden.

Ein verheirateter Arbeitsloser mit zwei Kindern hatte bei einem Wochenverdienst von 45 Mk. in 52 Wochen 152 Mk. Versicherungsbeiträge entrichtet. Früher hatte er ein Anrecht, in 20 Wochen eine Gesamtunterstützung von 405 Mk. zu beziehen, ganz gleich, ob er in der Großstadt oder auf dem Lande wohnte. Jetzt bekommt er nur eine Unterstützung von 75 Mk. in kleinen Orten, bis zu 102 Mk. in Großstädten innerhalb einer Dauer von 6 Wochen. 75 bis 82 Proz. seiner ehemaligen Ansprüche hat die Regierung der Hitler-Barone glatt gestrichen. Die angezogenen Beispiele wirken für sich.

Nimmt man dazu noch den Abbau bei Sozialrentnern und Kriegsopfern, so haben wir in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik durch die Einsetzung der Papen-Regierung eine zwangsmäßige Verelendung der deutschen Arbeiterklasse zu verzeichnen, wie sie einzig dasteht. Deutsche Arbeiter und Angestellte merkt euch eins:

Gäbe es keine Nazis und hätte diese Partei nicht einen so kolossalen Fortschritt gemacht, dann würde eine Regierung, bestehend aus adligen Großgrundbesitzern und Großkapitalisten in Deutschland nicht bestehen. Die Verelendung der deutschen Arbeiterklasse in solch schamloser Weise wäre unmöglich. Gebt deshalb der vereinigte Reaktion am 31. Juli die Quittung und wählt geschlossenen die Liste I.

Der zweite Wunsch war schon etwas schwieriger zu erfüllen. Dennoch haben sie diesen Schritt nicht gescheut. Die Colerierung durch Hitler war eine Messe wert. — Menschenleben sind heute billig in Deutschland. Es kommt nicht darauf an, ob hunderte von jungen Deutschen als Opfer organisierter staatsfeindlicher Gewalt fallen, wenn nur die „aufbauwilligen Kräfte der Nation“, d. h. die Nationalsozialisten und ihre SA, in den neuen Reichstag so zahlreich einziehen, daß sie dort dasselbe würdelose Theater veranstalten können wie im Preussischen Landtag.

Diese bisherigen „Leistungen“ der Reichsregierung lassen sich als eine fortgesetzte Preisgabe der Nation an die parteipolitischen Interessen der Nationalsozialisten charakterisieren. Aber auch die Notverordnung vom 20. Juni, die den angekündigten Kampf gegen den Ausbau des Staates als soziale Wohlfahrtsanstalt mit rücksichtsloser Brutalität gegen die werktätigen Schichten des deutschen Volkes einleitete, ist eine Konzession an die Nationalsozialisten. Denn diese Partei der kleinen und großen Sklavenhalter kann ihre Pläne zur Entrechtung der Arbeiterklasse und zur Militarisierung der Arbeitsverhältnisse nur durchsetzen, wenn sie die Hoffnung haben darf, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten durch die fortgesetzten Entbehrungen schon so müde und hoffnungslos geworden sind, daß ihre Widerstandskraft gebrochen ist.

Der Sieg des Nationalsozialismus läßt sich am ehesten verwirklichen, wenn Deutschland ein sozialpolitisches Trümmerfeld geworden ist, wenn von dem sozialen Volkstaat nichts mehr übrig ist als enttäuschte Hoffnungen.

Der Sturz des Kabinetts Brüning ist in einer Zeit erfolgt, als entscheidende außenpolitische Verhandlungen bevorstanden. So nachrücklich die Gewerkschaften grundsätzlich und im einzelnen Falle der Deflationspolitik der Regierung

erleichtert, ist eine Regierung gegen den Staat, an dessen Spitze sie steht. Ihr Sturz und die Niederlage der Parteien, mit denen sie im Bunde gegen die Arbeiterklasse, gegen die republikanische Mehrheit des Volkes, gegen die neue Zeit steht, ist daher innen- und außenpolitisch die Schicksalsfrage für Deutschland.

Das deutsche Volk wird am 31. Juli zur Entscheidung aufgerufen. Seine Entscheidung muß den legalen und illegalen Feinden der deutschen Republik ein für allemal zeigen, daß das Regieren gegen den Willen des Volkes, daß die dreiste Vergewaltigung seiner Rechte ein Ende haben muß, und daß es künftighin keine Regierung an der Spitze des Staates dulden wird, die seine Freiheit mißachtet und mit Füßen tritt. Theodor Leipart.

Der Kirdorf-Fonds die Geldquelle der Hitlerei

Der Kirdorf-Fonds, der schon vor dem Kriege angesammelt wurde zur Niederknüpfung der Arbeiterbewegung, ist für die Hitlerei freigegeben worden, unter Beachtung folgenden Programms.

Die nationalen Kreise Deutschlands werden in einer großen Deutschen Partei gesammelt, die ausschließlich den Kampf gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie zu führen hat. Politisch müsse eine schwerindustriell-konervative Regierung gebildet werden, mit entsprechender Reichsreform und entsprechender Verfassung. Die Löhne seien um 30 Proz. unter Friedensstand zu kürzen, weil die „Nation arm geworden“ sei und im „Interesse der industriellen Kapitalbildung“. Die Schichtzeit werde auf den Stand von 1889 zurückgeführt, also der Achtstundentag im Grubenbetrieb abgeschafft. Dazu sieht das Programm Beseitigung der Lohnarbeitslosen, des gesamten Arbeitsrechts, der Verbindlichkeitsklärung, der Betriebsräte usw. vor.

FÜR DIE FRAUEN

Frauen, laßt euch nicht betören

Immer wieder versuchen die Nazis, den frauenfeindlichen Charakter ihrer Bewegung zu verschleiern. Auf einmal versprechen sie den Frauen alles, was sie hören wollen. Darum vergeßt nie, was führende Nazis über die Rolle der Frau im Dritten Reich gesagt und geschrieben haben. Im nationalsozialistischen „Opferdienst der deutschen Frau“ heißt es am 21. September klipp und klar:

„Die NSDAP. ist eine Männerpartei.“

Hauptmann Röhm, der eigentlich von Frauen und Frauenfragen nicht viel verstehen dürfte, schreibt in seinem Buche „Die Geschichte eines Hochverrätters“ auf Seite 258:

„Zeiten staatlicher Macht und Größe, Zeitläufe des Kampfes haben nie eine überragende Stellung des weiblichen Geschlechts gebildet.“

Gottfried Feder schrieb am 26. Juni 1930 in seiner Zeitung „Die Flamme“:

„Der Jude hat uns die Frau gestohlen durch die Form der Geschlechtsdemokratie. Wir Jungen müssen ausziehen, und den Lindwurm töten, damit wir wieder zum heiligsten kommen, das es auf dieser Welt gibt, zur Frau, die Magd und Dienerin ist. Weg und Wille dazu heißt aber Nationalsozialismus.“

Frauen, so sieht euch der Nationalsozialismus! Wollt ihr Dienerinnen sein oder freie Mitarbeiterinnen, Mitkämpferinnen, Kameradinnen des Mannes. Wehrt euch gegen den Raub eurer Rechte. Laßt euch nicht versklaven. Kämpft mit uns für die Freiheit, die auch eure Freiheit ist.

Wählt Liste 1, SPD!

UNSERE JUGEND

Jugend auf zum Freiheitskampf!

Noch einmal: Alle Mann klar zum Kampf. Die neue Reichsregierung von Hitlers Gnaden will sich in einem Wahlkampf eine Mehrheit erobern. Wir nehmen diesen Kampf an. Er ist ein Kampf der Freiheit gegen faschistische Knechtschaft, er ist ein Kampf der Demokratie gegen Junkerreaktion, er ist ein Kampf der Volkswohlfahrt gegen die schwerindustriellen Scharfmacher. Die arbeitende Jugend kennt in diesem Kampf ihren Platz. Sie steht im Lager der Freiheitskämpfer. — Die Regierung der Barone ist eine Regierung gegen die arbeitende Jugend. Seht die Regierungserklärung: Was hat sie den Millionen junger Arbeiter und Arbeiterinnen zu sagen, die unter der Wirtschaftskrise Unerhörtes leiden? Was sagt sie insbesondere der einen Million arbeitsloser Jugendlichen und Jungwähler? — Nichts! — Nicht ein Wort der Hilfe; aber einen Schlag ins Gesicht: „Abbau des Wohlfahrtsstaates.“ Das ist die Sprache der Junker und der Industriekapitäne, die nichts gelernt haben, die die neue Zeit nicht sehen, weil sie sie nicht sehen wollen. Abbau des Wohlfahrtsstaates. Dieses böse Wort ist die schärfste Kampfanlage, die jemals eine Regierung der Nachkriegszeit gegen die Jugendverbände aller Richtungen erhoben hat. Denn es trifft die Freizeitbewegung der deutschen Jugend, die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit, nach bezahltem Urlaub, nach zeitgemäßer Berufsausbildung, nach Jugendwohlfahrt mitten ins Herz. Sie setzt all das herab, was an sozialer Gesinnung in allen Kreisen der deutschen Jugend lebendig ist. Doch diese Regierung will nicht nur „einen Umbau des Kapitalismus“, der den Unternehmer wieder zum unbeschränkten Herrn über die Arbeiter macht, sie will auch als Erneuerin der Kultur in die Geschichte eingehen. „Kampf dem Margismus“ und „Kampf den zersetzenden Einflüssen des Kulturbolschewismus“, das sind die Parolen. Wir kennen diese Weise. Bisher war sie das Hauslied der Nazis und der alten Weiber in Röcken und Hofen. Jetzt erhält sie das Gewicht einer amtlichen Verlautbarung. Aber sie wird darum nicht besser. — „Kampf dem Margismus“ als die Parole einer Regierung, das kann nur heißen: Kampf den

arbeitenden Massen, die in selbstgewählten Formationen für ihr Recht in Politik und Wirtschaft kämpfen, die die Klassenherrschaft der Besitzenden, die in der gegenwärtigen Regierung einen selten reinen Ausdruck gefunden hat, ablösen wollen durch die klassenlose Gesellschaft des Sozialismus. Wer diesem Streben den Kampf ansagt, der trifft die arbeitende Jugend, denn der Kampf für die neue sozialistische Gesellschaft gibt ihrem Leben erst Sinn und Inhalt. — Noch deutlicher ist der reaktionäre Kurs erkenntlich aus dem Wort von den zersetzenden Einflüssen des Kulturbolschewismus. Was meint man damit? Was versteht man unter diesem Modeschlagwort aller Reaktionäre? Nichts anderes als den Generalangriff auf die Freiheit künstlerischen und literarischen Schaffens, nichts anderes als den Angriff auf die natürlichen, freien und gesunden Lebensformen der Jugend, die uns heute alle als selbstverständlich erscheinen, die aber die Herren von vorgestern, die heute wieder Kulturpolitik machen wollen, nie begriffen haben und auch nie begreifen werden. — Hitler hat die Aufhebung des SA.-Verbotesebefohlen, sie ist erfolgt. Fällig ist nur noch die Einführung der Arbeitsdienstpflicht, eines neuen Militarismus für die Jugend, und bei all dem Eifer, den die neue Regierung beweist, um ihrem Herrn und Meister alle Wünsche vom Munde abzulesen, ist zu erwarten, daß man auch auf diesem Gebiet einen entscheidenden Schlag gegen die arbeitende Jugend führen wird, wenn man sich nach den Wahlen bei einem günstigen Ergebnis noch sicherer fühlt. Kein Zweifel, dieser Kampf ist für die arbeitende Jugend, ja für die deutsche freiheitsliebende Jugend überhaupt ein Entscheidungskampf. Dieser Kampf ist der Großangriff auf den Volksbetrüger Nationalsozialismus. Wir Jungen werden diesen Kampf mit besonderer Schärfe führen. Wir wissen, daß sich unter den jungen Nationalsozialisten viele befinden, die aus der Jugendbewegung gekommen und in der ehrlichen Ueberzeugung zu Hitler gegangen sind, daß da drüben ein neuer Sozialismus ihre sozialen Ziele erfüllen werde. Jetzt ist das verhaßte System Brüning gestürzt, jetzt ist eine Regierung an die Macht gelangt, die nur mit Hitlers Hilfe leben kann. — Und die neuen Männer sind Junker, Barone, Vertreter der Schwerindustrie, ausnahmslos Männer, die nicht vorwärts, sondern rückwärts wollen, die keinen Hauch von dem Geist verspürt haben, der in der jungen Generation lebendig ist und der in der Wirtschaftskrise einen neuen starken Auftrieb erhalten hat von dem Geist, der gebieterisch die Ablösung des Kapitalismus durch den Sozialismus verlangt. Alle jene jungen Nationalsozialisten, die dieses Ziel durch ihr Bekenntnis zu Hitler zu erreichen hofften, müssen jetzt den Betrug merken, der an ihnen verübt worden ist. Hitler ist der Schrittmacher der schärfsten Reaktion. Hitler ist der Trommler der Mächtigen von vorgestern. Sein sozialistisches Gebaren ist Volksbetrug. Jetzt ist es noch Zeit für die Jungen im nationalsozialistischen Lager, das Unheil zu verhüten und nicht durch ihre Stimmabgabe die Regierung der Barone in ihrem Amt zu befestigen. — Wer die Freiheit liebt, wer den sozialen Fortschritt will, wer der jungen Generation Arbeit, Brot und Frieden geben will, der bekennt sich nicht zu dem „Sozialismus“ eines Adolf Hitler, der reißt sich jetzt ein in die große Volksfront der Demokratie und des Sozialismus. — Die arbeitende Jugend, die Sozialistische Arbeiterjugend steht in der Front der Freiheitskämpfer, in der Eisernen Front, in der Kampffront der Sozialdemokratie. Jetzt ist der Kampf um die Macht aus den Regierungsstuben in die Öffentlichkeit des Wahlkampfes verlegt worden. Die Distere sind gefallen. Dort drüben kämpft unter dem Protektorat des „Arbeiterführers“ Hitler das Kabinett der Barone für eine Minderheitsherrschaft der Großagrarier und Scharfmacher, hier aber stehen die Millionen des arbeitenden Volkes. Unser Platz, der Platz der Jugend, ist unter den Fahnen der Demokratie, unter den Fahnen der Sozialdemokratie. Hier wird unsere Zukunft verteidigt, hier geht es um unsere Ideale. Es geht um Freiheit und Recht, um Arbeit und Sozialismus.



Mutter!
Wähle sozialdemokratisch!
Liste 1

dem Geist verspürt haben, der in der jungen Generation lebendig ist und der in der Wirtschaftskrise einen neuen starken Auftrieb erhalten hat von dem Geist, der gebieterisch die Ablösung des Kapitalismus durch den Sozialismus verlangt. Alle jene jungen Nationalsozialisten, die dieses Ziel durch ihr Bekenntnis zu Hitler zu erreichen hofften, müssen jetzt den Betrug merken, der an ihnen verübt worden ist. Hitler ist der Schrittmacher der schärfsten Reaktion. Hitler ist der Trommler der Mächtigen von vorgestern. Sein sozialistisches Gebaren ist Volksbetrug. Jetzt ist es noch Zeit für die Jungen im nationalsozialistischen Lager, das Unheil zu verhüten und nicht durch ihre Stimmabgabe die Regierung der Barone in ihrem Amt zu befestigen. — Wer die Freiheit liebt, wer den sozialen Fortschritt will, wer der jungen Generation Arbeit, Brot und Frieden geben will, der bekennt sich nicht zu dem „Sozialismus“ eines Adolf Hitler, der reißt sich jetzt ein in die große Volksfront der Demokratie und des Sozialismus. — Die arbeitende Jugend, die Sozialistische Arbeiterjugend steht in der Front der Freiheitskämpfer, in der Eisernen Front, in der Kampffront der Sozialdemokratie. Jetzt ist der Kampf um die Macht aus den Regierungsstuben in die Öffentlichkeit des Wahlkampfes verlegt worden. Die Distere sind gefallen. Dort drüben kämpft unter dem Protektorat des „Arbeiterführers“ Hitler das Kabinett der Barone für eine Minderheitsherrschaft der Großagrarier und Scharfmacher, hier aber stehen die Millionen des arbeitenden Volkes. Unser Platz, der Platz der Jugend, ist unter den Fahnen der Demokratie, unter den Fahnen der Sozialdemokratie. Hier wird unsere Zukunft verteidigt, hier geht es um unsere Ideale. Es geht um Freiheit und Recht, um Arbeit und Sozialismus.

Werbt für

Liste 1 — Sozialdemokraten!

Stärkt die Gewerkschaften!

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Wir brauchen euch nicht mehr zu sagen, wie bedeutungsvoll für eure und des deutschen Volkes Zukunft die politische Entscheidung am 31. Juli ist. Der Kampf um die Rechte und die Interessen der Arbeiterklasse ist aber mit der Reichstagswahl nicht beendet. Er wird in verschärfster Form andauern und mit gesteigerter Kraft geführt werden müssen. Dazu sind mehr denn je starke Organisationen notwendig.

Wollt ihr den Kampf um eure Zukunft bestehen, neue Gefahren abwehren, die unter dem schweren Druck der Wirtschaftskrise verlorenen Stellungen zurückgewinnen, dann stärkt die Gewerkschaften!

Beantwortet die Angriffe gegen die verfassungsmäßige Ordnung und das demokratische Recht damit, die Kräfte der Organisationen für die entscheidende Stunde zu höchster Leistungsfähigkeit zu steigern. Jeder werbe von heute ab mit verstärktem Eifer neue Mitglieder für seinen Verband.

Bundesvorstand und Bundesausschuß des ADGB.

RUNDSCHAU

Nazi-Angst vor dem 31. Juli. In ihren Zeitungen, Flugblättern und Versammlungen reizen die Hitler-Gefellen das Maul gewaltig auf über den endgültigen Sieg des „großen“ Adolf am 31. Juli. In Wirklichkeit wird ihnen aber immer banger und banger ums Gemüt. Hätten sie sonst nötig, mit den unerhörtesten Terror- und Schwindelmethoden den Wahlkampf zu führen? In ihrer Angst vor dem Wahltage versuchen sie nicht nur mit allen Mitteln der Gewalt die Wahlpropaganda ihrer Gegner zu unterbinden. Da ihre Lügenblätter von der mißtrauischen Bevölkerung nicht mehr abgenommen werden. schmücken sie ihre Flugblattverteilernden SA.-Jünglinge mit dem Dreipfeil der Eisernen Front, um ihre Nazifrage zu verbergen, und geben ihren Verleumdungsblättern eine Aufmachung, daß sie auf den ersten Blick als Flugschriften der Eisernen Front erscheinen. Selbst kranke Familienmitglieder städtischer Arbeiter werden als Objekte ihrer verlogenen Wahlpropaganda benutzt. In der „Münchener Post“ vom 19. Juli lesen wir:

„Ein Hitler-Pamphlet mit dem Titel „Stürzt das System“ wird von den Nazi gegenwärtig im Wahlkampf verbreitet. Die Titelseite ziert eine Stempelparte des Systems, eine von den sechs Millionen, wie es heißt. Sehr richtig. Das arme Deutschland, das den Krieg verlor, gibt mit dieser Stempelparte das Recht auf Unterstützung. Das reiche Amerika hat kein „System“ und die dortigen zehn Millionen Arbeitslosen haben keine Stempelparte, aber auch kein Anrecht auf irgendeine Unterstützung. Sie müssen betteln gehen, wie es nach dem Hitler-System bald den Arbeitslosen in Deutschland auch gehen wird. — Auf Seite 19 ist ein Bild mit der Aufschrift „Arbeitslos“. Es stellt zwei Frauen dar, von denen eine anscheinend vor Elend trank im Bett liegt. Dieses Bild ist eine Fälschung und hat mit Arbeitslosigkeit nichts zu tun. Die Dargestellten sind die Frau eines städtischen Arbeiters und dessen seit Geburt gekannte Tochter. Sie wohnen in einem Vorort im Osten von München.

Die Quittung für ihre Verbrechen an Volk und Staat erhalten die Nazis aber am Wahltage. Sorgt dafür, daß die Nazi-Schandtaten in jedem Hause und in jeder Hütte bekannt werden, damit der Sieg der SPD „vollständig“ wird!

Dem Arbeitsvolke!

Arbeitsvolk, du wirst belogen
Von Hitler, Kunze, Helldorf und Röhm,
Nie hat man größere Demagogen:
Zu der deutschen Geschichte geföh'n.

Arbeitsvolk, man stahl dir den Namen
Sozialismus, der dir gehört,
Auf daß die Massen zum Palantzen
Nationalsozialistisch betört. Namen,

Arbeitsvolk, du wirst betrogen
Von Hitler, Goebbels, Straßer und
An die Barone, Prinzen, Magnaten,
Für ein schmähliches Führerglied! —

Arbeitsvolk, du trägst alle Lasten
Der Papen-Barone, durch Hitler gestützt,

„National“ sind nur die besitzenden
Klassen,
Bonapartenkreuzgarden behütet, geschützt.

Arbeitsvolk, du hast nichts zu freffen
Doch die braune SA. marschieret
Mit ihren Chargen, Ligen und Treffen,
Damit der Kapitalismus florieret.

Arbeitsvolk, der Dschal dort oben
Steht im Solde der Industrie,
Sonst würden die Reichen ihn nicht
so loben —
Friedrich Ebert erlebte es nie!

Arbeitsvolk, der Kampf um die Freiheit
Braubt vom Osten bis an den Rhein,
Unserer Pfeile fliegende Dreifheit
Soll Symbol unjeres Sieges sein!

Öltersohof.

Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

Die Reichsregierung von Papen hat am 20. Juli 1932 nach einer kurzen Besprechung mit dem stellvertretenden preußischen Ministerpräsidenten Hirtsiefer und dem preußischen Innenminister Severing diese Minister ihrer Aemter enthoben. Da sich der Ministerpräsident Dr. Braun, der eben aus dem Urlaub zurückkam, und die preußischen Minister Steiger, Klepper, Schreiber, Schmidt und Grimme ebenfalls weigerten, ihre Aemter niederzulegen, wurden sie auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932, die sich auf den Artikel 48 Abs. 1 und 2 der Reichsverfassung stützt, ebenfalls ihrer Aemter enthoben. Innenminister Severing hat es abgelehnt, sein Amt zu verlassen, mußte aber schließlich unter Protest der Gewalt weichen. Auch die preußischen Staatssekretäre Abegg, Staudinger und Krüger wurden ihrer Aemter enthoben. Die Reichsregierung hat diese Maßnahmen damit begründet, daß die derzeitige geschäftsführende Regierung Preußens nicht mehr die öffentliche Ruhe und Sicherheit gewährleiste. Gleichzeitig mit der Amtsenthebung der preußischen Minister wurde der Berliner Polizeipräsident Grzesinski, der Vizepräsident Dr. Weiß und der Kommandeur der Berliner Schupo, Heimannsberg, durch Verhaftung ihrer Amtsführung enthoben. Reichskommissar für Preußen wurde der Reichskanzler v. Papen, Bevollmächtigter der Oberbürgermeister Bracht, Essen. Ihm zur Seite wurde in der kommissarischen Verwaltung Preußens gegeben der Staatssekretär Mussehl, der Bankenkommisär Ernst und Staatssekretär Schleusinger. An Stelle von Grzesinski wurde der Essener Polizeipräsident Melcher gesetzt, die Führung der Berliner Schutzpolizei wurde dem Oberst Poten übertragen. Ueber Berlin und Brandenburg wurde auf Grund der Weigerung Severings, sein Amt niederzulegen, der Ausnahmezustand verhängt und die vollziehende Gewalt dem Reichsvogehgeneral v. Rundstedt übertragen.

Die preußische Staatsregierung hat durch einstimmigen Beschluß gegen die Gewaltmaßnahmen der Reichsregierung und gegen die Verletzung der Reichsverfassung den Staatsgerichtshof angerufen sowie eine einstweilige Verfügung erbeten. Im gleichen Sinne ist durch Beschluß des Ministerrats in Bayern die bayerische Staatsregierung und die badische Regierung beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich vorstellig geworden. Die württembergische Staatsregierung hat beim Reichspräsidenten und Reichskanzler Protest erhoben.

Die Leitung der Deutschen Staatspartei und die Zentrumspartei haben in einer Erklärung scharfe Verwahrung gegen die Vergevaltigung Preußens zum Ausdruck gebracht.

Ein Geheimschreiben der Gauleitung der Berliner Nationalsozialistischen Arbeiterpartei an die Reichsleitung in München vom 3. Juni entwickelt einen ähnlichen Plan der Versklavung des Volkes wie der 1931 in Hessen aufgedeckte Boxheimer Plan.

Gegen die Berliner Polizeipräsidenten Grzesinski und Weiß und den Kommandeur Heimannsberg hat der Militärbefehlshaber für Berlin und Brandenburg Strafantrag wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt gestellt.

Für das Uniformverbot sprach ein Antrag der Sozialdemokraten im Preußischen Staatsrat am 19. Juli 1932 aus, der mit den Stimmen des Zentrums angenommen wurde.

Die Reichsregierung von Papen hat die Enthüllungen des Zentralorgans der Zentrumspartei, „Germania“, daß die Reichsregierung Verhandlungen mit Hitler vor dem 3. Juni über eine Neubesetzung der preußischen Ministerposten geführt hat, am 19. Juli bestätigt.

5 492 000 Arbeitslose, also 16 000 mehr als Ende Juni, wurden am 15. Juli von den Arbeitsämtern gemeldet.

12 Tote und 128 Verwundete wurden als Folgen der politischen Auseinandersetzungen in Deutschland in der Zeit vom 18. bis 24. Juli gezählt.

Die Türkei wurde am 18. Juli als 56. Mitglied in den Völkerbund aufgenommen.

Der Führer der österreichischen Sozialdemokratie Dr. Otto Bauer wurde am 19. Juli im Finanzausschuß des Oesterreichischen Nationalrates durch den Heimwehrabgeordneten Heinzl am Kopf erheblich verletzt.

Mussolini hat einen großen Ministerwechsel vorgenommen. Außenminister Grandi, Finanzminister Mosconi, Justizminister Rocco, Erziehungsminister Giuliano und Korporationsminister Bottai wurden von ihren Aemtern entfernt. Das Amt des Außen- und des Korporationsministers verwalltet nun Mussolini, Justizminister wurde De Francischi, Finanzminister Jung, Erziehungsminister Ercole.